

LEBENS LAUF DER VORLAGE

BV-0061/2019

Gegenstand der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Ersatzneubaus Krippe Barleben auf dem Grundstück Breiteweg 158

Vorberatungsergebnisse

Bauausschuss	30.09.2019
---------------------	-------------------

Abstimmung:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert empfohlen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breiteweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

Frau Röhrig erläutert die Beschlussvorlage.

Fr. Müller, erinnert an die kritische Haushaltslage und weist auf den unbedingten Einsatz von Fördergeldern hin.

Hierzu der Hinweis durch Fr. Röhrig, dass es ausschließlich um den Grundsatzbeschluss geht. Es ginge um Planungssicherheit im Zusammenhang mit einer bereits bestehenden Planung auf dem vorgeschlagenem Standort, mit dem Ziel dieses Gesamtpaket für die Suche nach neuen/ möglichen Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Hr. Jassen ist für den Neubau der Kinderkrippe, so wie vorgeschlagen. Die Maßnahme sollte als Einheit mit der geförderten Maßnahme KIGA/ HORT zu sehen sein. Frau Pape schließt sich dem an.

Herr Brämer schlägt eine Trennung der Vorhaben vor. Da der Abriss Abendstraße 4 unumgänglich ist, ist dieser aus der Maßnahme herauszulösen und gesondert umzusetzen.

Frau Müller bringt zum Vorhaben der Komplexität und Zentralisierung der geplanten Kindereinrichtungen den Aspekt der Verkehrsführung zur Diskussion. Mit der Schaffung weiterer geplanter Wohngebiete, z. B. in Barleben selbst, wird sich zu den Stoßzeiten (Bringen und Abholen) wiederum ein „Verkehrschaos“ im öffentlichen Verkehrsraum (Abendstraße) abspielen. Letztendlich würde sie den Grundsatzbeschluss zum Standort Krippenneubau ablehnen, wäre aber auch für die Separierung des Abrisses.

Fr. Röhrig spricht nunmehr nochmals den Reparatur- bzw. Sanierungsstau im alten Krippengebäude an und verweist auf mittlerweile geforderte aber nicht umsetzbare pädagogische Konzepte hin. Das alte Gebäude hat Bestandsschutz, man müsse dennoch damit rechnen, dass Räume oder Gebäudeteile gesperrt werden könnten.

Hr. Brämer könnte dem Grundsatzbeschluss folgen, jedoch ohne Standortbestimmung. Mittel für die Sanierung des alten Krippengebäudes zu investieren lehnt er ab.

Antrag

Zur Beschlussvorlage wird ein Änderungsbeschluss durch Herrn Brämer wie folgt formuliert:

Es wird der Antrag gestellt, den Grundsatzbeschluss zu befürworten, aber mit der Einschränkung:

Ersatzneubau ja,

aber mit der Prüfung ob die Entwicklung der Kinderzahlen am Standort der alten Grundschule passen würden oder ein anderer Standort besser/ geeigneter wäre.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	1	3	

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel zufassen, aber nicht bindend auf dem Grundstück Breiteweg 158, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

Finanzausschuss

09.10.2019

Abstimmung:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert empfohlen

Herr Säuberlich spricht sich mit Nachdruck für drei Einrichtungen an einem Standort aus. Frau Röhrig erklärt die Intension dieser BV und warum der Gemeinderat jetzt über den Krippenneubau entscheiden muss.

Der Finanzausschuss schlägt vor, den Beschluss zu erweitern:

1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.

3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist auch aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen
5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen komplett durchzuführen

Der Ausschussvorsitzende lässt über den entsprechend geänderten Beschlusstext abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breiteweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. **Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.**
3. **Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist auch aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.**
4. **Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen**
5. **Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen**

Ortschaftsrat Barleben	10.10.2019
-------------------------------	-------------------

Abstimmung:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert empfohlen

Frau Röhrig erläutert die Vorberatungsergebnisse aus dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss.

Frau Brämer möchte geprüft haben, ob eine Erweiterungsmöglichkeit am Standort Breiteweg 158 besteht, falls die Kinderzahlen anwachsen. Da die Grundlage der STARK III-Anträge Kinderzahlen von vor einigen Jahren waren, befürchtet sie bei weiteren Wohngebieterschließungen ein Anwachsen der Kinderzahlen, die die Aufnahmekapazitäten der dann zentralisierten Kindereinrichtungen übersteigt.

Frau Brämer möchte geprüft haben, ob nicht eine Sanierung des Bestandsgebäudes Krippe am jetzigen Standort Breiteweg günstiger wäre.

Herr Brämer wirft ein, dass man sich im Bauausschuss einig war, in das bestehende Krippengebäude am Breiteweg kein Geld mehr zu investieren.

Herr Säuberlich möchte am Standort Breiteweg 158 für ein gemeinsames Kinderzentrum festhalten. Hier sind Räume für eine gemeinsame Nutzung geplant, die bei einem Auseinanderreißen der Einrichtungen wieder einzeln in jeder Einrichtung errichtet werden müssten. Eine erneute Prüfung des Standortes Breiteweg sollte nicht erfolgen.

Herr Keindorff weist darauf hin, dass die geplante Zentralisierung der Kindereinrichtungen ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist.

Herr Lüder beantragt, der Stellungnahme des Finanzausschusses zu folgen. Diese Stellungnahme wird von Dr. Appenrodt zur Kenntnisnahme für die OR-Mitglieder verlesen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.
3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist auch aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen
5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.

Der Ortsbürgermeister lässt über den Antrag von Herrn Lüder abstimmen:

Abstimmungsergebnis zum Antrag

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	2	0

Der Ortsbürgermeister lässt dann über den geänderten Beschlusstext abstimmen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breiteweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.
3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist auch aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen
5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.

Sozialausschuss**14.10.2019****Abstimmung:**

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Kurzbeschluss

geändert empfohlen

Evelyn Brämer möchte wissen, inwieweit am Standort Breiteweg 158 Erweiterungsmöglichkeiten räumlicher Art vorhanden sind. Außerdem möchte sie eine grobe Kostenschätzung für einen Neubau der Kinderkrippe am alten Standort im Breiteweg.

Alle anderen Mitglieder des Sozialausschusses unterstützen vehement den Vorschlag der Verwaltung. Die angestrebten Synergieeffekte bezüglich der Raum- und Personalnutzung treten nur ein, wenn der Krippenneubau am geplanten Standort im Breiteweg 158 umgesetzt wird. Die Zentralisierung der Kindereinrichtungen ist ein Baustein des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Jeder Neubau an einem anderen Ort würde Mehrkosten bedingen, die sich in den Elternbeiträgen niederschlagen würden. Man spricht sich für die Übernahme der vom Finanzausschuss getroffenen Ergänzungen 1-5 aus.

19:45 Uhr – Herr Marx (sachkundiger Einwohner) verabschiedet sich.

Evelyn Brämer beantragt, dass Alternativstandorte für den Krippenneubau mit einer Kapazität von 80 Kindern geprüft werden.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag Abstimmen:

1x JA

4x NEINE

0x ENTH

Antrag abgelehnt

Die Vorsitzende stellt die BV, so wie im Finanzausschuss geändert, zur Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breiteweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

Geänderter Beschluss:**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:**

1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.
3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist auch aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen
5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen

Abstimmung:**Kurzbeschluss**

geändert empfohlen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breiteweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

- ***Frau Müller stellt den Antrag, Alternativen zum Standort zu finden.***
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 1 x JA; 5 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Finanzausschuss, Sozialausschuss und der Ortschaftsrat Barleben haben sich für den geänderten Beschluss aus dem Finanzausschuss, einschließlich des Festhaltens am Standort Breiteweg 158 ausgesprochen.
- ***Herr Keindorff stellt den Antrag, das Wort „auch“ aus Punkt 3 des Beschlusstextes zu streichen.***
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 4 x JA; 3 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
- Die Abstimmung erfolgt Punkt für Punkt über den Vorschlag aus dem Finanzausschuss.
Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: 5 x JA; 2 x ENTHALTUNG
Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: 7 x JA
- Der Bürgermeister bittet jetzt einzeln um Abstimmung über die Punkte 3, 4 und 5. Diese werden jeweils einstimmig angenommen.

Beschluss**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:**

1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.
3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen.
5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.

Abstimmung:**Kurzbeschluss**

geändert beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breiteweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

- Der Vorsitzende stellt die fünf Punkte vor, wie sie vom Hauptausschuss empfohlen wurden.
- Frau Müller hat einen Antrag zu Punkt 1:
Sie beantragt, dass für den Krippenneubau ein Ausweichstandort geprüft wird. Sollte mein Antrag hier abgelehnt werden, möchte ich zum Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung über diesen Krippenneubau konkrete Zahlen haben, die Auslastung der Kapazitäten des Kindergartens und des Hortes, wenn er umgebaut ist und die Bedarfszahlen an Kindern und Hortkindern für mindestens die nächsten sechs Jahre unter Berücksichtigung der neuen Wohngebiete
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Müller abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 5 x JA; 10 x NEIN; 3 x ENTH
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Korn bittet jetzt um Abstimmung über Punkt 1 der Empfehlung aus dem Hauptausschuss:
Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.
Abstimmungsergebnis: 14 x JA; 2 x NEIN; 2 x ENTH
- Punkt 2:
Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA
- Punkt 3:
Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA
- Punkt 4:
Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: 16 x JA; 2 x ENTH
- Punkt 5:
Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: 16 x JA; 2 x ENTH

- Die einzelnen Punkte sind damit angenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

- 1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.**
- 3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.**
- 4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen.**
- 5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.**